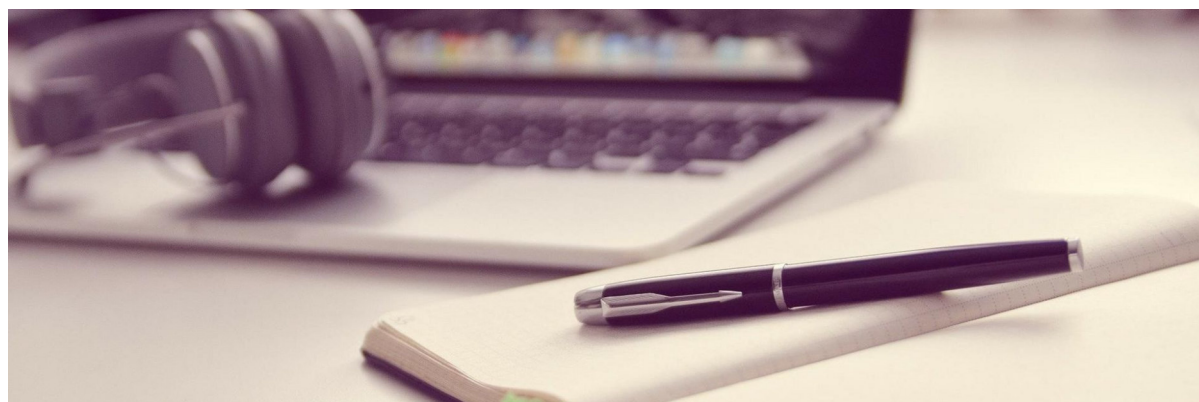


COVID-19-UPDATE #172 (Mittwoch, 25. November 2020)

E e-mail Posteingang 831535

Datum Vom 25.11.2020 09:08 Wiedervorlage 25.11.2020 09:11
 Merkmale Sarah Gümüser
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 172

Mittwoch, 25. November 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und

die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.



Fürs Kino geht es ums Überleben

Michael Beckmann, Chef im Duisburger "Filmforum", sieht die Lichtspielhäuser auch langfristig in Gefahr. Er fordert einen politischen Konsens darüber, das Kino zu retten, wie die WAZ berichtet. Durch den erneuten Lockdown sind die Kinos in ihrer Existenz gefährdet und benötigen langfristige Perspektiven.

Mehr Zeit für die Steuererklärung wegen der Coronakrise

Wegen der Corona-Pandemie soll es mehr Zeit für die Steuererklärung geben. Das fordert der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Hartmut Schwab, und verweist auf die Belastungen durch die derzeitige Krise. Wer sich beraten lässt, muss seine Steuererklärung nicht Ende Juli abgeben, sondern hat bis Ende Februar Zeit. Doch Schwab fürchtet, dass es viele Steuerberater nun kaum schaffen werden, die Steuererklärungen 2019 für ihre Mandanten bis dahin fertig zu bekommen. Denn sie haben derzeit alle Hände voll damit zu tun, Unternehmen und Selbstständige bei den Anträgen auf Corona-Hilfen zu unterstützen. In Kürze können Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen die sogenannte Novemberhilfe beantragen und müssen dies über einen Steuerberater tun. Das gilt auch für die sogenannten Überbrückungshilfen. Bei den geplanten Neustart Hilfen für Soloselbstständige gibt es ebenfalls Beratungsbedarf.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR